



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 46/2005

vom: 11.04.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit als Mitglieder mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss:

ordentliches beratendes Mitglied

stellv. beratendes Mitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach erfolgter Änderung der Satzung für das Jugendamt können dem Jugendhilfeausschuss gem. § 4 Abs. 3 Buchst. k) je eine sachkundige Person aus der Vertretungskörperschaft auf Vorschlag von im Rat vertretenen Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht mit stimmberechtigten Mitgliedern vertreten sind, angehören. Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

Die Satzungsänderung ermöglicht den Fraktionen der BG und der FDP je ein Ratsmitglied für die Wahl als ordentliches bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied vorzuschlagen.

Die Bestellung erfolgt durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.